

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



weimar
Kulturstadt Europas

AUSSCHREIBUNG

Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Weimar

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans Weimar gewährt im 1. Halbjahr 2022¹ insgesamt **40.000 Euro** für Projekte von Trägern, die sich in der Stadt Weimar mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1. Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort und Etablierung von Verfahren der demokratischen Beteiligung

Förderung eines Dialogprozesses mit Bürger*innen, welcher den gesellschaftspolitischen Diskurs widerspiegelt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

2. Aktive Auseinandersetzung und ein verantwortungsvoller Umgang mit der deutschen Geschichte,

insbesondere mit der Zeit des Nationalsozialismus und dessen Verbrechen.

3. Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und Geschlechteridentitäten

Veranstaltungen, welche Diversity-Orientierung, Geschlechtersensibilität, Geschlechtergerechtigkeit und die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen thematisieren und das Empowerment von Engagierten und Zielgruppen im Themenfeld fördern.

4. Gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Nationalismus sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Förderung von Veranstaltungen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und der Erhöhung der Handlungssicherheit in Bezug auf demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und Aktivitäten gegen Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (insbesondere Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit).

¹ unter Vorbehalt der Bewilligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘“ und der Richtlinie "Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit"

Durchführung von Projekten zur Sensibilisierung Jugendlicher in Bezug auf Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratieförderung an Schulen in Form von (außerunterrichtlicher) pädagogischer Arbeit.

5. Förderung einer Kultur der Toleranz und Offenheit in allen Stadtteilen

Maßnahmen mit Quartiers- und Ortsteilbezug u.a. zur Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konflikte.

6. Stärkung des interkulturellen Zusammenlebens in Weimar

Förderung von (Begegnungs-)Projekten zur Reflexion und Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens im Gemeinwesen. Schwerpunkte bilden u.a. die Eröffnung von soziokulturellen Zugängen für chancenarme Kinder und Jugendliche und die Verbesserung der interkulturellen Sprach- und Handlungskompetenzen.

Darüber hinaus können Förderanträge auch zu folgenden Themenfeldern gestellt werden:

Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u.a. von Selbstorganisationen von Migrant*innen und muslimischen Gemeinden;

Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit in den oben genannten Themenfeldern
-

WICHTIGE HINWEISE:

Alle Themenfelder können auch als digitale Formate bzw. Misch- und Hybridformate umgesetzt werden. **Bitte achten Sie bei der Konzeption und Planung Ihrer Projekte auf mögliche Einschränkungen im Zuge der Allgemeinverfügungen der Stadt Weimar aufgrund der Corona-Pandemie.** Wir empfehlen dringend, wo dies möglich ist, digitale Optionen bei der Planung bereits mitzudenken.

Anträge sind möglich für:

- Mikroprojekte (bis 500,- Euro)
- Projekte (ab 500,- Euro)

Für das Förderjahr 2022 sind vorerst zwei Antragsphasen geplant:

1. **Eingangsfrist 30.01.22 – Projekte im 1. Halbjahr**
2. **Eingangsfrist 03.04.22 – Projekte im 2. Halbjahr 2022**

Die Projektanträge finden Sie unter: <http://stadt.weimar.de/stadtverwaltung/tolerantes-weimar/projekte-foerderrichtlinien/>

Bitte reichen Sie die Projektanträge bei der Koordinierungs- und Fachstelle **zunächst per Mail und nach Prüfung per Post** ein:

Koordinierungs- und Fachstelle / Lokaler Aktionsplan Weimar
bei der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar,
Anika Thiele & Christin Tauber
Jenaer Str. 2/4
99425 Weimar
Mail: thiele@ejbweimar.de

Die Vergabe der Zuwendungen soll im Februar sowie im April erfolgen. Ein vorzeitiger Projektbeginn bedarf der vorherigen Zustimmung des Begleitausschusses.

Für alle Anträge gilt:

- Das Projekt darf erst nach der Antragstellung und Bewilligung beginnen.
- Die Förderperiode bezieht sich auf die Dauer bis zum 31.12.2022.
- Die Maßnahmen sollen mit einem angemessenen Eigenleistungsanteil durchgeführt werden. In begründeten Fällen können die Eigenleistungsanteile erlassen werden.

Nicht gefördert werden:

Insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

Es wird dringend empfohlen, eine Beratung zu konkreten Projektideen im Vorfeld der Antragstellung bei der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrzunehmen. Die KuF berät zudem bei Fragen zu Förderkriterien, Realisierung von Projekten sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten. Ansprechpartnerinnen: Anika Thiele & Christin Tauber, Tel.: 03643-827109, Mail: thiele@ejbweimar.de

Junge Menschen zwischen 10 und 21 Jahren melden sich bitte mit Ihren Projektideen bei der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Weimar, Sina Solaß.